

Teilnahmebedingungen

Trödelmarkt der Stadt Herzogenaurach

Die Stadt Herzogenaurach führt zweimal jährlich Trödelmärkte als privatrechtliche Freizeitveranstaltung durch. Der Trödelmarkt im Frühjahr findet am letzten Samstag im April statt, der Trödelmarkt im Herbst am ersten Samstag nach den Sommerferien.

Anmeldung/Teilnahme

Die Anmeldung läuft über das Generationen.Zentrum und erfolgt über <https://herzogenaurach.feripro.de/>.

Bei der Anmeldung wird zwischen Erwachsenen- und Kinderverkaufsständen unterschieden. Für die Erwachsenenverkaufsstände (2-4 Meter) sind eine Teilnahmegebühr von 9 EUR und eine Kautions von 10 EUR zu überweisen. Für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre ist lediglich die Kautions in Höhe von 10 EUR zu überweisen, die Teilnahmegebühr entfällt. Die Kautions wird am Ende des Verkaufstags bar vor Ort beim Verlassen der Teilnehmer*innen ausbezahlt.

Gestattet ist das Anbieten von Waren aller Art, die dem Charakter eines Trödelmarktes für Kinder und Familien entsprechen. Nicht gestattet sind: Handelsware, Kraftfahrzeuge, Waffen und Munition (vgl. § 1 Abs. 2 lit. a) WaffG), politisches Propagandamaterial, Nahrungsmittel. Das Anbieten der Waren ist nur den von der Stadt Herzogenaurach zugelassenen Privatpersonen gestattet.

Mit der Teilnahme am Trödelmarkt erkennen die Verkäufer die Teilnahmebedingungen an. Die Waren und Einrichtungen sind selbst zu sichern und zu versichern. Die Stadt Herzogenaurach übernimmt keinerlei Haftung bei Eintritt eines Schadens, weder dem Anbieter noch einem Dritten gegenüber.

Auf- und Abbau

Der Aufbau der Verkaufsstände beginnt um **6.00 Uhr**, wenn Mitarbeiter*innen der Stadt Herzogenaurach vor Ort sind. Die Verkaufsflächen werden zugewiesen. Für spontane Verkäufer*innen gibt es die Möglichkeit am Verkaufstag von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr vor Ort die Teilnahmegebühr, sowie die Kautions zu bezahlen und die eigene Ware zu verkaufen. Ab 14.00 Uhr endet der Verkauf und die Verkaufsstände werden abgebaut, sowie der Platz gesäubert. Danach kontrolliert ein/e Mitarbeiter*in der Stadt den Platz, danach wird die Kautions ausbezahlt.

Teilnahmebedingungen

Trödelmarkt der Stadt Herzogenaurach



GENERATIONEN.ZENTRUM
HERZOGENAURACH

Das Befahren oder Parken von Fahrzeugen oder Anhängern ist ab Beginn der Absperrung auf dem Verkaufsgelände nicht erlaubt. Schaustellungen, Musikaufführungen, sonstige unterhaltende Vorstellungen oder das Anbieten von Waren im Umherziehen sind nicht gestattet. Hunde sind an der Leine zu halten.

Verstößt ein/e Teilnehmer*in gegen die Teilnahmebedingungen oder macht falsche oder fehlerhafte Angaben, muss das Verkaufsgelände verlassen werden. Die Teilnehmer müssen alles, was sie zum Verkauf Ihrer Waren benötigen selbst mitbringen. Für die Sauberkeit an und um den Verkaufsplatz ist der Verkäufer verantwortlich, die Durchgänge sind frei zu halten.

Die Teilnahmebedingungen treten am 26. April 2023 in Kraft.

Herzogenaurach, 25. April 2023

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister